



Blätter für Naturkunde und Naturschutz

Jahrg. 26

Offizielles Organ der österreichischen
Naturschutzstellen
Wien, im Oktober 1939.

Heft 10

Hecken in der Kulturlandschaft.

Von

Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien.

Wenn man Bilder unserer Kulturlandschaft aus der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder aus früherer Zeit betrachtet, fällt das starke Durchsetzsein fast aller Kulturlächen mit Hecken auf. Sie säumen Felder, Wiesen, Obstgärten, Weiden u. dgl. ein und machen fast nie den Eindruck einer willkürlichen Anpflanzung, halten vielmehr die Grenzen natürlicher Landschaftsräume besetzt. Den gleichen Eindruck hinterläßt in uns auch der Anblick der noch heute bestehenden Heckenlandschaften in Nord- und teilweise auch in Mitteldeutschland und in einigen Gegenden unserer Alpen.

Diese Entstehung der Hecken an den natürlichen Landschaftsraumgrenzen erklärt sich sehr einfach. Die Ränder jedes durch einen geschlossenen Wasserhaushalt gekennzeichneten Landschaftsraumes treten durch minderen Ertrag hervor. An ihnen wurden im Laufe der Bodenkultivierung die aufgefundenen Leifesteine und verschiedenes Abfallmaterial zusammengeworfen, Strauchwerk siedelte sich an, blieb stehen und wurde vielleicht sogar noch in seiner Ansiedlung unterstützt. Die Hecke entstand und wurde immer dichter.

Nun stellten sich die Vorteile ein, wurden wohl sicherlich auch erkannt und führten zur Pflege der Hecke.

Durch viele Jahrhunderte blieb dieser, unsere Kulturlandschaft so traulich und schön gestaltende und sie mit Heimatwert ausstattende Zustand, der überdies, wie wir gleich sehen werden, auf allen möglichen Gebieten Nutzen brachte, bestehen. Erst die Zeit des Liberalismus hat mit der Aufhebung der Dreifelderwirtschaft, ohne an ihre Stelle ein neues tragendes System der Bodennpflege und Bodennutzung zu setzen, und mit der Sucht, jedes Stückchen Land der un-

mittelbaren Nutzung zuzuführen, unsere Landwirte zur Entfernung aller Hecken, Raine, Remisen u. dgl. verleitet.

Damit erreichte man aber leider durchaus nicht den Gewinn, den man sich erhofft hatte. Die Entfernung der Hecken und Raine schuf das, was wir heute als Kultursteppe bezeichnen, wie sie uns in etlichen ebenen Gebieten des Reiches, z. B. Magdeburger Börde, Gegend um Halle und Leipzig, Marchfeld, Tullnerfeld und Laaer Ebene in Niederdonau u. a. D. in schärfster Prägung entgegen tritt.

Wohl wurde durch die Vernichtung der Hecken, Raine und Remisen Bodenfläche gewonnen. Mit ihrem Verschwinden traten aber eine Reihe von Nachteilen in die Erscheinung.

Vor allem wurde zahlreichen Vögeln, besonders Bodenbrütern, die Nistgelegenheit genommen. Gerade unter diesen Vogelarten aber befinden sich die besten Vertilger von Getreideschädlingen aus der Insektenwelt. Ebenso wurde sehr vielen mäuse- und insektenvertilgenden Vögeln und Kleinjäugern die Aufenthaltsmöglichkeit genommen. In Hecken treffen wir Eulen und Turmfalken, wir finden den Bau des Wiewels und Hermelins, begegnen dem Igel, Maulwurf und dem Iltis, durchwegs Vogel- und Säugetierarten, die nicht nur eifrige Mäusefeinde, sondern auch große Insektenvernichter sind. Kein Wunder, daß sich in heckenleeren Kulturstuppen Mäuse- und Maitäferplagen einstellen und unausgesetzt wiederholen.

Weiters zeichnet unsere endlosen Kulturlächen ohne Heckenbestand ein geradezu typisches Merkmal aus. Das Grün der Saaten ist im Frühjahr gelb von Unkräutern. Ackerjenf, Ackerrettich nebst vielen anderen und besonders der kugelige Rapsdotter sind in Unmassen vorhanden. Es ist klar, daß diese starke Verunkrautung sehr viel Bodenkraft entzieht und die Ertragssteigerung aus der vergrößerten Fläche stark herabmindert. Sind Hecken vorhanden, dann bleiben in ihnen die Stauden, insbesondere des im Herbst samenausstreuenden, vor dem Wind über die Felder jagenden Rapsdotters, hängen, die Samen fallen in Mengen an ein und derselben Stelle aus, behindern sich gegenseitig im Aufkommen, die daraus entstehenden Pflanzen bleiben schwach und klein und kommen vielfach nicht zur Reife. Die ertragmindernde Wirkung der Unkräuter wird herabgedrückt, wenn nicht überhaupt unterdrückt.

Zu all dem gibt es im heckenbestandenen Raum kein Flugand- und Flugerdeproblem, das in vielen Getreidesteppeengebieten, wie z. B. im Marchfeld bei Wien und im Gebiete von Ebereichsdorf und Münchendorf in Niederdonau katastrophale Formen angenommen hat. Über die Kulturstuppenflächen jagen insbesondere im zeitlichen Frühjahr und im späten Herbst und Winter gewaltige Stürme. Nicht selten jagen

vor ihnen haushohe braune Erd- und Sandwolken dahin, der lockere Humus wird vertragen, der Boden dadurch in seiner Ertragsfähigkeit gemindert. Im Frühjahr wird nicht selten die Saat mit verblasen, im Winter das Feld von der schützenden Schneedecke entblößt, die Winterfaat friert aus, ganze Flecken des Bodens bleiben ertraglos oder müssen neu angejät werden.

Schließlich fehlt im heckenfreien Gelände ein sehr wesentliches ertragsteigerndes Moment. Da der Wind ungehemmt und allezeit über das Feld streichen kann, wird mit der über ihm lagernden Luft die Kohlenäure, das Produkt des Lebensprozesses der Milliarden Bodenorganismen, die in der Humusschicht und auf ihr liegen, immer wieder weggeführt. Diese Kohlenäure aber ist einer der wichtigsten Baustoffe für die Lebensvorgänge unserer Pflanzenwelt, mithin auch unserer Kulturpflanzen. Wird diese Kohlenäure durch den Wind weggeweht, dann spricht man von einer „Auslagerung“ der Felder und von „Hagerwinden“

Wir sehen, mit der Entfernung der Hecken zerstören wir ein Gesamtlebensgefüge — die Wissenschaft nennt dies ein „Biotop“ —, das für die Ertragssteigerung der Produktionsfläche von größter Bedeutung ist. In der Vernichtung der vorgenannten vier wichtigen Helfer in der Landwirtschaft (Kleinvogel- und Kleinjäugermwelt als Bekämpfer der landwirtschaftlichen Schädlinge, Hemmung und Unterdrückung der Ackerunkräuter durch Heckenzüge, Bannung der Flugsand- und Flugerdegefahr, sowie des Verblasens der Saat und der Schneedecke und Abhalten der Hagerwinde) liegt die Ursache begründet, daß die auf nur technischer und rein rechnerischer Grundlage durchgeführten Kommaßierungen und Flurverbesserungen im Ganzen genommen keine Ertragssteigerung mit sich bringen.

Diesen bloß materiellen Schäden stehen aber ganz außerordentliche ideelle zur Seite.

Die Entfernung der Hecken, Remisen und Raine hat weite Teile unserer Kulturlandschaft verödet und ihres Heimatwertes entkleidet. Es ist selbstverständlich, daß die Menschen einer derart entgötterten Kultursteppe allen Sinn für die Heimat verlieren. Der Boden bietet ja ihrer Seele nichts mehr. Er ist nur Produktionsfläche, dient nur dem Nutzen. Man verfolge einmal die Tatsache, daß in solchen Gebieten der Zweckbau, auch im bäuerlichen Siedlungsraum, immer mehr in den Vordergrund tritt, daß sich überlieferte Baugesinnung und bodengebundenes Brauchtum immer mehr verlieren und daß die Bauern solcher Kultursteppengebiete nur allzuleicht zum Verkauf ihrer Äcker und zur Landflucht neigen.

Damit verliert der Begriff „Blut und Boden“ seinen Sinn und seine volkbildende Kraft. Das liberale Judentum wußte wohl, wie sehr es mit der Vernichtung der „Heimat“ des deutschen Bauern und der Umgestaltung seines Schaffensraumes zu einer öden Kulturläche die Art an die Wurzel des deutschen Volkes gelegt hatte.

Es ist Zeit, daß unsere Bauernschaft — auch der Ebenen und Talgebiete — den Irrweg einzieht und zurückfindet zum bewußten Streben nach Ausstattung des bäuerlichen Schaffensraumes mit Heimatwert. Für den Bauern muß dieses Streben ebenso fanatisch verfolgt werden, wie das des Arbeiters nach Schönheit der Arbeit.

Beide sind Mithelfer bei der Umgestaltung der deutschen Masse zum deutschen Volk gemäß dem Willen unseres Führers.

Naturschutz und Denkmalpflege bei Umlegungen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat am 16. August 1939 (Z. VI C/2c—12423, Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung Nr. 34 vom 19. August 1939, S. 868 ff.) zur Beachtung bei allen Umlegungsverfahren nachstehende Richtlinien bekanntgegeben, die zeigen, welchen hohen Wert die verantwortlichen landwirtschaftlichen Kreise Großdeutschlands heute der Wahrung des Heimatwertes der Landschaft und der Rücksichtnahme auf Landschaftsraum und Landschaftsrhythmus bei der Umgestaltung unserer Kulturlächen beimessen. Die Richtlinien, an die „oberen Umlegungsbehörden“ haben folgenden Wortlaut:

I.

„Wenn auch bei der Umlegung ländlichen Grundbesitzes Veränderungen des Landschaftsbildes unvermeidbar sein werden, so sind doch der bestehende landschaftliche Charakter des Umlegungsgebietes und die siedlungsgeichtlich gegebene Flureinteilung wenigstens in den Grundzügen zu erhalten, soweit es sich mit den Zielen der Umlegung vereinbaren läßt. Es würde nicht verstanden werden und kann auch aus biologischen und landwirtschaftlichen Gründen nicht im Sinne der Umlegung liegen, etwa durch rücksichtslose Rodungen von Baumbeständen und Hecken eine unschöne „Kultursteppe“ und durch unnötige Begradigungen von Wasserläufen eine ausdruckslose, in ihrem natürlichen Gehalt beeinträchtigte Landschaft zu schaffen. Daß dies nach Möglichkeit vermieden wird, ist Sache der Umlegungsbehörden, deren Beamte es sich bei der Durchführung der Verfahren angelegen sein lassen müssen, sich mit den Maßnahmen der Umlegung an die natürlichen Gegebenheiten des bestehenden Landschaftsbildes anzupassen. Sie müssen sich daher schon bei Beginn der Planung mit den Naturschutzbehörden in Verbindung setzen und im Verein mit ihnen feststellen, welche Naturgebilde und Bestandteile der Landschaft ihrer Schönheit oder ihres biologischen Wertes wegen oder aus sonstigen Gründen erhalten bleiben müssen (§ 20 NMG. und § 14 der Durchführungsverordnung zum NMG.). Es muß ferner in enger Zusammenarbeit dieser Behörden festgelegt werden, welche landschaftsgehaltenden Grundgedanken bei Durchführung der Verfahren maßgebend sein sollen. Hierbei ist insbesondere auf folgendes zu achten:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939_10](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Hecken in der Kulturlandschaft 133-136](#)